

Aktuelle Post

aus dem Kreistag (16)



6. Oktober 2023

Sehr geehrte Leser:innen!

Liebe Freund:innen! Liebe Genoss:innen!

Wir berichten heute von der Kreistagssitzung am 4. Oktober 2023. Viele Anträge auf der umfangreichen Tagesordnung wurden von den Fraktionen begründet aber nicht behandelt. Sie sind in die Ausschüsse verwiesen worden oder dort zur weiteren Beratung verblieben. Darunter sind wichtige Punkte, wie der Schulentwicklungsplan, die Satzung zur Bildung eines Diversitäts- und Inklusionsbeirats, ein Sportentwicklungsplan oder die mögliche Unterstützung für ein stationäres Hospiz.

Beschlossen wurden Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Sicherung des Kinderschutzes im Wetteraukreis. Nach den drastischen Kürzungen 2013 bei den Noteltern ging die Bereitschaft zur Aufnahme gefährdeter Kinder zurück und es meldeten sich so gut wie keine Familien für die Bereitschaftspflege neu an. Die Inobhutnahme gefährdeter Kinder brach damit ein. Im letzten Jahr wurde das Entgelt zwar endlich wieder angehoben aber: Der Ruf war ruiniert. Jetzt hat die Sozialdezernentin feste Plätze bei sozialen Trägern abonniert und weitere Vorschläge unterbreitet, wie der Wetteraukreis zukünftig seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen könnte. Diese Vorschläge wurden mit Mehrheit angenommen. Wir hatten uns 2013 vehement gegen die Kürzungen im Sozialhaushalt und insbesondere bei den Noteltern ausgesprochen. Und leider ist dies nicht der einzige Bereich, in dem soziale Hilfen ausgedünnt und gespart wurden und werden.

Darüber berichten wir in der heutigen Ausgabe:

1. Anträge DIE LINKE.: Höhere Mietobergrenzen für Butzbach, Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus bedürftigen Familien (Kinderarmut), Übergang vom Sozialamt (AsylbLG) zum Jobcenter (SGB II) darf nicht die Existenz gefährden
2. Anträge der Grünen: Jugendbeteiligung auf Kreisebene, besetzte Stellen in der Schulsozialarbeit, Schülerticket für alle, mehr Unterstützung für die Landesgartenschau
3. Antrag Freie Wähler: KiTa-Kreiselternbeirat
4. Antrag der FDP: Schulinvestitionen
5. Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP, Freien Wählern: Weiterhin Aufnahme von Schüler:innen aus Nachbarkreisen in Wetterauer Schulen ermöglichen

RÜCKLICHT

Bezahlbarer Wohnraum

Mit einem großen Miethai machte DIE LINKE. nicht nur in Butzbach auf die Wohnungsnot im unteren Preissegment aufmerksam. Schwerpunkt im gesamten Wahlkampf war der soziale Wohnungsbau.

Verbot von Atomwaffen

In Friedberg versammelten sich Friedensaktivisten, um an den Atombombenabwurf in Hiroshima und Nagasaki am 8. 8. 1945 zu erinnern. Heute ist die Atomkriegsgefahr so hoch, wie noch nie seit dem 2. Weltkrieg. Deshalb muss Deutschland dem UN-Atomwaffenverbot beitreten!



und zu Fragen der Außenpolitik haben ihn zu Bestsellerautor gemacht. Der Rosa-Luxemburg-Club Wetterau hat ihn eingeladen. Kommen Sie vorbei!



Hartz4-Hilfe wird zu SOS – Sozial-sprechstunde im Roten Laden

Mit der Umbenennung der Jobcenter-Leistungen in Bürgergeld hat die „Linke Hartz4-Hilfe“ beschlossen, den Verein neu aufzustellen. Der neue Verein heißt „SOS – Sozialsprechstunde im Roten Laden“ und arbeitet seit 1. Oktober mit einem neu gewählten achtköpfigen Vorstand. Die 200 Mitglieder des Vereins kommen aus 33 Kommunen (auch von außerhalb des Wetteraukreises) und stammen aus 17 Nationen. Natürlich werden die Sozialsprechstunden auch weiterhin montags und donnerstags Nachmittag stattfinden.



Michael Lüders kommt nach Friedberg

Michael Lüders ist ein bekannter Auslandsjournalist und arbeitete früher bei großen Zeitungen. Seine kenntnisreichen Bücher zum Nahen Osten



Michael Lüders

Krieg oder Frieden - Wohin führt die Moralisierung der deutschen Außenpolitik?

7. November 2023, 19 Uhr Stadthalle Friedberg



Antrag DIE LINKE.: Höhere Mietobergrenzen für Butzbach

Zur Zeit steht die Überarbeitung des schlüssigen Konzepts der Mietobergrenzen für den Wetteraukreis an. Am 1. 1. 2024 soll es in Kraft treten.

Was bedeutet das? Mietobergrenzen geben vor, wie viel eine Wohnung kosten darf, die von Menschen im Sozialleistungsbezug angemietet werden darf. Alle zwei Jahre müssen die Daten neu angepasst werden. Der Wetteraukreis berechnet die Mietobergrenzen für vier Gebiete, in denen seiner Meinung nach vergleichbare Verhältnisse vorherrschen. Es gelten also nicht in allen Kommunen die gleichen Mietobergrenzen.

Am teuersten sind die Mieten im „Vergleichsraum 1“, das sind Bad Vilbel, Karben, Niddatal, Rosbach, Friedberg, Bad Nauheim und Ober-Mörlen. Dort sind auch die Mietobergrenzen am höchsten. Butzbach gehört derzeit zum „Vergleichsraum 2“.

DIE LINKE. Fraktion stellte den folgenden Antrag:

Die Mietobergrenzen der Stadt Butzbach werden dem Vergleichsraum 1 zugeordnet und aus dem Vergleichsraum 2 herausgenommen.

Zur Begründung haben wir ausgeführt: In der Stadt Butzbach steigen die Mieten. Man kann ist mit den Mietobergrenzen im Vergleichsraum 2 kaum mehr eine Wohnung finden.

Das war unsere Rede zu diesem Sachverhalt:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

Zum Januar 2024 sollen die Mietobergrenzen des Wetteraukreises wieder angepasst werden.

Wir beantragen heute, dass Butzbach aus dem Vergleichsraum 2 herausgenommen wird, wo es derzeit aufgeführt ist und stattdessen dem Vergleichsraum 1 zugeordnet wird.

In der Stadt Butzbach steigen die Mieten. Die verkehrsgünstige Lage, die Nähe zur Metropole Rhein-Main und die vergleichsweise guten Möglichkeiten einer Kleinstadt haben für Zuzüge gesorgt, die die Nachfrage nach Wohnraum ansteigen ließen.

Das ist mit den Mietobergrenzen im Vergleichsraum 2 nicht mehr abgebildet.

Wir haben gestern im Internet nach Wohnungen für Butzbach gesucht und 30 Angebote gefunden. Die Mieten lagen zwischen 2500 und 550 Euro. Eine einzige Einzimmerwohnung gab es für 360 Euro. Und nur diese eine Wohnung entsprach der derzeit gültigen Mietobergrenze für eine Person in Butzbach.

Meine Damen und Herren,

das Bundessozialgericht akzeptiert Mietobergrenzen dann, wenn in einem konkreten Vergleichsraum eine „angemessene“ Wohnung – also eine Wohnung im unteren Preissegment (nicht im untersten Preissegment!) – angemietet werden kann.

Nach der Rechtsprechung des BSG soll das schlüssige Konzept gewährleisten, dass die aktuellen Verhältnisse am Mietwohnungsmarkt im Vergleichsraum dem Angemessenheitswert zugrunde gelegt werden und dieser realitätsgerecht ermittelt wird.

Das heißt: Der tatsächliche Wohnungsbestand muss eine Anmietung zu den Kriterien des schlüssigen Konzepts ermöglichen.

Es muss bei der Erstellung von Mietobergrenzen beachtet werden, dass der tatsächliche Wohnungsbestand in einem Vergleichsraum die Anmietung einer angemessenen Wohnung

ermöglicht und solche Wohnungen wirklich für die Leistungsberechtigten zur Anmietung zur Verfügung stehen.

Plausibel sind also Mietobergrenzen nur dann, wenn...

1. Vor Ort die Bedarfe der Unterkunft gedeckt werden können.

Das ist jedenfalls dann nicht der Fall, wenn es lange Wartelisten für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt – wie eben auch in Butzbach.

2. Wenn die Daseinssicherung gewährleistet ist und die anzumietenden Wohnungen keinen gehobenen Standard aufweisen.

Das lässt sich aus unserer gestrigen Stichprobe keinesfalls entnehmen. Dort werden mittlere und hohe Standards angeboten. Es wird nur eine einzige Wohnung angeboten, die den Mindeststandard erfüllt.

Und 3. muss auch beachtet werden, ob bei den verfügbaren Wohnungen die zu erwartenden Neben- und Heizungskosten mit den örtlich üblichen Kosten abgeglichen wurden. Nach Bundessozialgericht darf hier nicht von Tatsachenvermutungen ausgegangen werden. Es muss sicher sein, dass es in einem ausreichenden Maße Wohnungen gibt, die mit den örtlichen Mietobergrenzen und den Leistungen für Neben- und Heizkosten anzumieten sind.

Sie sehen:

Unabhängig von einem konkreten Einzelfall ist also nicht gegeben, dass das Angebot an angemessenem Wohnraum ausreicht, den Bedarf zu decken.

Meine Damen und Herren,

ich bitte Sie also Butzbach dem Vergleichsraum 1 zuzufügen, damit auch dort den Anforderungen des Bundessozialgerichts entsprochen werden kann.

Antrag DIE LINKE.: Weihnachtsbeihilfe für Kinder aus Einkommensschwachen Familien

Zum achten Mal haben wir einen solchen Antrag gestellt. Wieder wurde er abgelehnt.

Warum lassen wir es nicht einfach sein, wenn wir keine Mehrheit finden?

Uns ist das Thema Kinderarmut viel zu wichtig, als dass es im Kreistag nicht vorkommen könnte.

Jedes Jahr leben mehr Kinder in Armut. Aber in jeder Wahlrede wird gesagt, dass die Bekämpfung der Kinderarmut eines der wichtigsten Aufgaben sei. Keine Partei soll sich aus der Verantwortung stehlen können. Alle sind nämlich zuständig! Und sei es, an Weihnachten ein Zeichen gegen Armut zu setzen!

Der Antrag ist hier zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/antr%C3%A4ge/1654-antrag-weihnachtsbeihilfe-f%C3%BCr-kinder-aus-einkommensschwachen-familien.html>

In der Begründung wird ausführlich geschildert, welche Auswirkungen Armut auf das Leben und die Chancen von Kindern hat.

Unsere Rede:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

wir wissen, dass wir Sie nerven. Aber das machen wir gerne - auch zukünftig!

Denn das Thema „Kinderarmut“ ist ein äußerst beschämendes Versagen der Politik. Und das auf allen politischen Ebenen!

Wir zeigen Ihnen auch dieses Jahr die Fakten auf, die wir der Bertelsmann-Studie „Kinderarmut in Deutschland“ von 2020 und den Veröffentlichungen des statistischen Bundesamtes vom Mai 2022 entnommen haben.

Anzumerken ist, dass heute alle Sozialverbände davon ausgehen, dass sich die Lage erheblich verschlimmert hat und zukünftig weiter verschlimmern wird, zum Beispiel durch Corona, Inflation und Wirtschaftsflaute, aber auch durch die Umschichtungen im aktuellen Bundeshaushalt zugunsten der Hochrüstung und einer fortgeführten ungerechten Steuerlastverteilung.

2,88 Millionen Kinder unter 18 Jahren sowie 1,55 Millionen junge Erwachsene (von 18 bis 25 Jahren) waren bereits 2021 arm oder armutsgefährdet. Diese Gruppe der jungen Erwachsenen hat das höchste Armutsrisiko aller Altersgruppen: Es liegt bei 25 Prozent.

Zusammengefasst: Mehr als jedes fünfte Kind ist arm. In allen Familienhaushalten steigt die Armutsbetroffenheit mit der Kinderzahl. 19,1 Prozent der Paarfamilien mit drei und mehr Kindern und 66,7 Prozent der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern beziehen SGB II-Leistungen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Können wir uns das leisten?

Wir Linken sagen NEIN!

Und jetzt kommen Sie uns wahrscheinlich mit der Kindergrundsicherung und dass dem Problem bereits Rechnung getragen würde.

Nein, so ist das nicht! Sozialwissenschaftler haben errechnet, dass für eine armutsfeste Kindergrundsicherung 20 Milliarden nötig wären. 12 Milliarden hat die Familienministerin gefordert.

Dann hat man sich unwürdige 2,4 Milliarden abgerungen.

Wenn der Referentenentwurf zur Kindergrundsicherung so wie er vorliegt beschlossen wird, dann ist sicher, dass zukünftig wieder gerade die Haushalte mit dem geringsten Einkommen noch ärmer werden. Dazu kommen ein neues Sanktionsrecht und der geplante Ausschluss von bestimmten Migrantengruppen aus der Kindergrundsicherung, was ebenfalls die Armut verstärken wird.

Meine Damen und Herren, wir finden hier muss man ein Zeichen setzen!

Die Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut muss politische Priorität haben!

Ein Zeichen setzen, dass es hier im Wetteraukreis soziale Verantwortung gibt und dass uns hier die steigend Kinderarmut nicht egal ist.

Wir vermeiden die Armut nicht mit einer Weihnachtsbeihilfe. Aber wir setzen gerade an Weihnachten – dem christlichen Fest der Liebe und Zusammengehörigkeit – ein solches Zeichen.

Jetzt im Wahlkampf haben alle Parteien versichert, dass sie Kinderarmut als Problem sehen.

Die CDU „sagt der Kinderarmut den Kampf an“ – Auch wenn sie nicht dazu sagt wie genau, schreibt sie immerhin: „Es ist eine zentrale Aufgabe der gesamten Gesellschaft, jede Familie in die Lage zu versetzen, Kindern bestmögliche Chancen zu eröffnen.“

Die SPD will mit einem Aktionsplan Strukturen und Angebote gewährleisten, die Armut, Armutsfolgen und Armutswirkungen beseitigen und soziale Teilhabe für alle ermöglichen.“

Meine Damen und Herren der Koalition: Starten Sie damit jetzt!

Starten Sie hier!

Starten Sie mit einer konkreten Maßnahme: Gewähren sie jedem bedürftigen Kind eine Weihnachtsbeihilfe!

Antrag DIE LINKE.: Übergang vom Sozialamt (AsylbLG) zum Jobcenter (SGB II) darf nicht die Existenz gefährden

Den Sachverhalt haben wir in unserer Rede geschildert:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

Sie können in unserem Antrag lesen, dass wir eine Frist von mindestens vier – besser sechs - Wochen fordern, die den betroffenen Geflüchteten die Einstellung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz und den notwendigen Wechsel zum Jobcenter ankündigen.

Werden Leistungen beim Jobcenter erstmals beantragt, dauert es vier bis sechs Wochen, bis der Antrag abgearbeitet ist und die Zahlungen gewährt werden.

Wenn zwischen der Aufkündigung der Zahlungen nach Asylbewerberleistungsgesetz durch den Fachdienst Migration/Leistungen nur ein/zwei Tage Zeit ist, einen Antrag beim Jobcenter zu stellen, bleiben die Menschen wochenlang ohne jegliches Geld zum Leben. Oft kann auch die Miete nicht bezahlt werden. Und das führt zu weiteren Verwicklungen mit den Vermietern und zu Angst vor Wohnungsverlust.

Wir haben auf einen Fall verwiesen, bei dem eine alleinerziehende Mutter am 15. Mai 2023 einen Brief im Briefkasten vorfand. Mit Datum vom 29. April 2023 enthielt dieser Brief die Information, dass die Asylbewerberleistungen zum 30. April eingestellt werden! Die Frau blieb zwei Monate ohne existenzsichernde Leistungen!

Dieser Fall kann nicht als Einzelfall abgetan werden! Der Wechsel vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes zum Rechtskreis des SGB II stellt viele Betroffenen vor das gleiche Problem – auch wenn nicht in jedem Fall nur ein Tag Zeit zur Antragstellung beim Jobcenter bleibt. Es ist auch nicht zu bewerkstelligen einen sicheren Übergang hinzukriegen, wenn eine Woche oder 10 Tage vorher die Ankündigung kommt.

Meine Damen und Herren,

stellen Sie sich ähnliche Zeitabläufe in anderen Bereichen der Verwaltung vor! Da würde es Beschwerden hageln. Vermutlich auch Klagen. Da würde dann zügig für rechtmäßige Zeitabläufe und Organisation gesorgt. Warum also kommen die von uns im Antrag geschilderten Fälle bei den Leistungen für Migrantinnen und Migranten vor? Es ist muss doch möglich sein, auch für Geflüchtete die die gesetzliche Existenzsicherung herzustellen.

Wir bitten um Zustimmung für unseren Antrag.

Wer den Antrag lesen möchte, findet ihn hier:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/antr%C3%A4ge/1655-antrag-%C3%BCbergang-gef%C3%BCchteter-zum-jobcenter.html>

Die Sozialdezernentin bestritt, dass solche „Pannen“ öfter vorkommen. Wenn die Bearbeitung beim Jobcenter länger dauere, würden in dieser Zeit weiter Asylbewerberleistungen gezahlt. Die Menschen seien nie ohne Existenzmittel.

Nur die Grünen stimmten für unseren Antrag.

Damit sich zukünftig vielleicht mal was ändert, werden wir in der Sozialsprechstunde des Vereins SOS zukünftig genau dokumentieren, wie diese Übergänge ablaufen.

DIE LINKE.: Rede zur Neufassung einer Satzung zur Bildung eines Diversitäts- und Inklusionsbeirates des Wetteraukreises:

Es braucht zwei Beiräte: Inklusionsbeirat und Diversitätsbeirat

Leider ließ sich in der auf eine Minute beschränkten Redezeit nicht allzu viel sagen. Aber das Wichtigste:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,
wir werden dieser Satzung nicht zustimmen, weil wir mit der Zusammenlegung der beiden Beiräte nicht einverstanden sind.

Zwischen den Bereichen Diversität und Inklusion gibt es zwar Schnittmengen aber es gibt auch bedeutsame Unterschiede.

Inklusive Strukturen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, beinhaltet zum Beispiel bauliche oder technische Maßnahmen, besondere Hilfsangebote, die ganz andere Probleme und auch Kosten aufwerfen, als das der Fall ist, wenn man auf Diversität achten will.

Diversität setzt auf Gemeinsamkeiten und schafft Verständnis für Vielfalt und Differenz.

Soziologisch werden gesellschaftliche Verwerfungen in den Blick genommen, die soziale Ungleichheiten hervorbringen.

Warum wollen Sie diese beiden Bereiche zusammenlegen? Es gibt einen Aktionsplan Inklusion, den fachkundige Menschen ausgearbeitet haben. Es wäre langsam mal an der Zeit, ein Gremium zu haben, das diesen Aktionsplan umsetzt. Und das ist explizit ein Inklusionsbeirat!

Wir haben die starke Vermutung, dass ein wesentlicher Grund für diese Zusammenlegung die befürchteten Kosten sind. Immerhin wurde beschlossen, dass alle Fraktionen eine Person in den Beirat schicken können. Das ermöglicht uns eine kritische Begleitung.

Antrag der Grünen: Jugendbeteiligung auf Kreisebene

Die Grüne Fraktion will die Jugendbeteiligung auf Kreisebene institutionalisieren. Es gibt eine ganze Reihe von Jugendprojekten im Wetteraukreis. Aber Projekte haben einen Anfang und ein Ende. Die Grünen wünschen sich, dass es eine ständige Interessenvertretung und Mitarbeit von Jugendlichen bei Kreisthemen gibt. Das haben wir unterstützt. Es wird weiter beraten.

Antrag der Grünen: Besetzte Stellen in der Schulsozialarbeit

Die Stellen im Wetteraukreis für die Schulsozialarbeit sind nicht alle besetzt. Die Grünen wollen vom Kreisausschuss Vorschläge hören, wie dieses Problem dauerhaft gelöst werden könnte. Sie verweisen auf den aktuellen Schulentwicklungsplan, der als Ziel eine flächendeckende und verstetigte Schulsozialarbeit benennt.

Dieser Antrag führte zu skurilen Diskussionsbeiträgen. Die Kreisspitze zeigte sich ziemlich hilflos über den Fachkräftemangel. Man ist eher resigniert und findet sich mit der Situation ab. Die AfD hielt eine feurige Rede gegen jegliche Schulsozialarbeit. Wären wir nicht dabei gewesen, hätten wir ein Kabarettstück vermutet: Schulsozialarbeit sei ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Linke. Damit hätten diese linken Sozialarbeiter:innen auch die Möglichkeit, die Schüler:innen zu indoktrinieren! Schulsozialarbeit sei deshalb gänzlich unnötig. Wir sollten das Geld sparen.

Antrag der Grünen: Mehr Unterstützung für die Landesgartenschau

Die Landesgartenschau findet 2027 in Oberhessen statt – also im Ostkreis der Wetterau. Eine Kommune des Vogelsbergkreises ist auch dabei. Alle Parteien sagen, die Landesgartenschau sei eine Chance für diesen strukturschwachen Teil des Kreises. Die Grünen beantragte die Aufstockung der Zuschüsse aus Kreismitteln auf jährlich 500.000 Euro.

Wir haben zugestimmt. Wir hoffen, dass die Erwartungen für eine Strukturverbesserung erfüllt werden. Ob das eine Chance für die Region oder aber eine finanzielle Belastung für die Kommunen wird, kommt darauf an, wie die Landesgartenschau konzipiert sein wird: als Prestigeprojekt oder als kommunales Entwicklungsprojekt. Die Kommunen brauchen in jedem Fall eine ausreichende Förderung auch vom Land. Und sie müssen mitreden, was auf ihrem Territorium entstehen soll. Denn es geht ja auch darum, wie die Anlagen dann in Zukunft gepflegt und unterhalten werden können. Wichtig ist, dass die die neuen gestalteten Areale für die Bürger:innen sinnvoll nutzbar sind.

Antrag Freie Wähler: KiTa-Kreiselternbeirat

Die Freien Wähler fordern, dass der Kreis für einen Kreiselternbeirat in den KiTas aktiv wird. Der Fachbereich Jugend und Soziales und der Jugendhilfeausschuss sollten am Gründungsprozess beteiligt werden. Der zukünftige Kreiselternbeirat sollte ein festes Budget erhalten. Auf hessischer Ebene wurde dieses Jahr eine KiTa-Elternvertretung gewählt. Jetzt könnte es auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten solche Elternbeiräte geben. Diesen Antrag der Freien Wähler unterstützten wir gerne.

Antrag der FDP: Schulinvestitionen

Die FDP beantragte zum 31. Dezember 2023 einen Plan, wie der Investitionsstau beim Bau und der Unterhaltung der Wetterauer Schulen abgearbeitet werden soll. Dieser Antrag wurde in den

Bildungsausschuss überwiesen. Dort soll der Investitionsplan bis 2027 und auch die GEW-Studie zum Investitionsstau an hessischen Schulen beraten werden. In dieser Studie kommt der Wetteraukreis nicht so gut weg.

Gemeinsamer Antrag von Grünen, Linken, FDP und Freien Wählern:

Weiterhin die Aufnahme von Schüler:innen aus Nachbarkreisen an Wetterauer Schulen ermöglichen

Im vorbereitenden Bildungsausschuss für diese Kreistagssitzung ließ Landrat und Schuldezernent Weckler eine Bombe platzen: Schüler:innen aus Ronneburg sollen ab nächstem Schuljahr nicht mehr in Büdingen beschult werden können. Als Grund nannte er die vielen Intensivklassen für Flüchtlingskinder. Da sei es nicht mehr möglich, noch andere Kinder aufzunehmen.

Um wie viele Kinder handelt es sich? Fünf bis zehn pro Schuljahr, die sich auf alle Schulen in Büdingen verteilen. Doch der Landrat sagt: „Warum sollen wir Schulraum für Kinder vorhalten, die nicht aus unserem Kreis sind? Das Schulgesetz sagt dazu nichts aus. Die Wetterau muss zuerst kommen.“ Dass wegen der Flüchtlingskinder keine Kinder mehr aus Nachbarkreisen beschult werden könnten – das grenzt nicht mehr nur an Hetze. Das ist Hetze. Denn natürlich gibt es auch hier Lösungen. Zum Beispiel Intensivklassen in den Nachmittag verlegen.

Seit Jahrzehnten pendeln Ronneburger Schüler:innen nach Büdingen. Der Weg dahin ist nicht weit. Würden sie nicht aufgenommen, würden lange Fahrzeiten auf die Kinder zukommen. Diese kreisgrenzenübergreifenden Schulbesuche gibt es überall: Gut 800 Wetterauer Schüler:innen pendeln in den Main-Kinzig-Kreis, nach Frankfurt, Gießen oder in den Hochtaunuskreis. Das ist meist dann der Fall, wenn der Schulweg dadurch kürzer ist. Und natürlich kommen auch von dort Schüler:innen in die Wetterau – ungefähr 900. Der entsendende Kreis bezahlt dem aufnehmenden Kreis einen Unkostenbeitrag für den Schulbesuch.

Wir haben gemeinsam mit den anderen Fraktionen beantragt, dass weiterhin Schüler:innen aus den Nachbarkreisen Wetterauer Schulen besuchen können sollen.

Das war unser Redebeitrag:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

Es geht ja nicht nur um Schulen in Büdingen, sondern es gab auch schon Platznot in anderen Schulen und es ist zweifellos manchmal schwierig, wenn Fachräume erst mal in Klassenräume umgewandelt werden müssen.

Aber den Ton in dieser Diskussion empfinden wir befremdlich. Wieso kommt es zu diesem Reflex, dass man bei Schwierigkeiten die Grenzen schließen muss, statt die Probleme gemeinsam mit den anderen Kreisen zu besprechen? Es pendeln doch auch genug Schüler:innen aus der Wetterau nach Frankfurt, Gießen, Hanau oder Bad Homburg. Was, wenn dort nun als Reaktion auf unsere Grenzsicherungen unsere Schüler:innen ebenfalls abgewiesen werden?

Vor ein paar Jahren wollte Frankfurt einmal, dass das Umland, der so genannte Speckgürtel, für

Kultureinrichtungen der Metropole zur Kasse gebeten wird. Damals haben Sie sich gewehrt, dafür zu zahlen. Ihr Vorgehen heute könnte aber entsprechend Schule machen.
Wir finden, bei Schwierigkeiten hilft Solidarität.

Jetzt soll darüber nochmal im Bildungsausschuss beraten werden.



*Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie / empfiehlt die „aktuelle Post“ weiter!
Wenn interessierte Menschen die „aktuelle Post“ lesen möchten, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der Homepage „DIE LINKE Wetterau“ <https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/post-aus-dem-kreistag.html> ist die „aktuelle Post“ ebenfalls zu finden.*

Viele Grüße von Malin Potengowski, Anja ElFechtali und Gabi Faulhaber